

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 19.06.2012
Beratungspunkt	<b>Vereinsförderung - Gesangsvereine</b>
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Die Stadt fördert die Donaueschinger Gesangsvereine nach den Vereinsförderrichtlinien mit einem jährlichen Grundbetrag in Höhe von 150,00 Euro. Für jeden Jugendlichen unter 18 Jahren erhöht sich die Förderung um 5,00 Euro.

Die Gesangsvereine in den Ortsteilen erhalten gegenwärtig in der Höhe unterschiedliche Beträge. Diese wurden in den Eingliederungsverträgen festgeschrieben. Neben den weltlichen Gesangsvereinen werden auch die Kirchenchöre gefördert. Dies geschieht durch in den Eingliederungsverträgen festgeschriebene Zuschüsse die in der Höhe zwischen 153,00 Euro und 255,00 Euro je Jahr betragen. Die Kirchengemeinden in der Kernstadt und Grüningen werden jährlich durch Zuschüsse der Stadt gefördert. In diesen Zuschüssen sind die Beiträge für die Kirchenchöre bereits enthalten und nicht gesondert ausgewiesen. Neben den genannten Chören erhalten Auf'n Takt, Capella Musicale Donaueschingen und die Pfohren Pop Singers gegenwärtig noch keine Förderung, da die Förderung bislang nur eingetragenen Vereinen zugestanden wurde.

Um künftig eine Gleichbehandlung aller Donaueschinger Chöre zu erreichen schlägt die Verwaltung vor, künftig alle Chöre zu bezuschussen. Voraussetzung für die Förderung ist eine vereinsähnliche Struktur mit Vorsitzendem, Kassierer usw. und die regelmäßige Teilnahme am öffentlichen Kulturleben der Stadt.

Neugründungen von Chören werden nach den Vereinsförderrichtlinien der Stadt erst im 5. Jahr ihres Bestehens gefördert. Daher besteht für die Verwaltung genügend Zeit zu prüfen ob die Voraussetzungen für eine Förderung bestehen.

Die jährliche Grundförderung soll 200,00 Euro betragen. Die durch Eingliederungsverträge besser gestellten Chöre erhalten weiterhin die festgeschriebenen Förderbeträge. Diese werden jedoch bei weiteren Erhöhungsrunden solange ausgenommen bis das Niveau der Förderungen der anderen Vereine erreicht ist. Vereine, die Jugendarbeit leisten, erhalten wie bisher eine zusätzliche Förderung je Jugendlichen in Höhe von 5,00 Euro. Dieser Betrag wird jährlich gemäß dem Preisindex des Landes Baden-Württemberg angehoben. Diese Regelung ist bereits in den Vereinsförderrichtlinien festgeschrieben. Für die Stadt ergibt sich dadurch eine Steigerung der Vereinsförderung in Höhe von rd. 1.100,00 Euro.



Beschlussvorschlag:

1. Die bisher entlang den Eingliederungsverträgen geltenden Regelungen zur Förderung der Chöre werden aufgehoben.
2. Gesangsvereine und Kirchenchöre erhalten jährlich eine Grundförderung in Höhe von mindestens 200 Euro. Für jedes aktive Mitglied unter 18 Jahre erhalten die Vereine und Chöre eine zusätzliche Förderung in Höhe von 5,00 Euro.
3. Gesangsvereine und Kirchenchöre, die gemäß den Eingliederungsverträgen gegenwärtig bereits eine höhere Förderung erhalten, wahren ihren Besitzstand. Sie werden jedoch so lange von eventuellen Förderungsanpassungen ausgenommen, bis die Förderung dem Niveau der unter Punkt 2 beschlossenen Grundförderung entspricht.
4. Diese Regelung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.
5. Die Vereinsförderrichtlinie der Stadt ist entsprechend zu ändern.

Beratung: